



Aktz.: 61 26 - Alt B 262

Antwort zur Anfrage Nr. 1403/2020 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. "Halböffentlichkeit" und öffentlicher Freiraum (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die in der Anfrage aufgeführte Thematik wurde bereits ausführlich diskutiert und die politische Zielsetzung hinsichtlich der öffentlichen Freiflächen mehrfach in den städtischen Gremien beschlossen.

Die Verwaltung sieht sich gegenüber diesen Beschlüssen gebunden.

Aus der Sicht der Liegenschaftsverwaltung kann zu den einzelnen Fragen nicht dezidiert Stellung genommen werden.

Der aktuelle Verfahrensstand lässt noch keine abschließende Aussage zur künftigen Flächenbilanz zu. Die sehr umfangreichen Fragestellungen beziehen sich auf noch offene, zukünftige Regelungen zwischen dem Projektentwickler und der Stadt Mainz. Diese Regelungen sind in Abhängigkeit der rechtsverbindlichen Planungen zu gegebener Zeit zu konkretisieren.

Sobald verbindliches Baurecht besteht und die Planungen Rechtskraft erlangt haben, sind die künftig öffentlichen Flächen zu ermitteln und in Bezug zu den öffentlichen Flächen zu setzen, die im Rahmen der Bebauung entzogen werden.

Leider kann die Anfrage in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und aufgrund der Komplexität des Themas nicht angemessen beantwortet werden. Kernpunkt der Kritik ist die Frage der Flächenbilanzierung, d. h. wie viele Flächen benötigt die Vorhabenträgerin von der Stadt und wie viele Flächen werden von ihr an die Stadt zurückübertragen. Die zur verlässlichen und abschließenden Beantwortung der vorliegenden Anfrage notwendige Flächenbilanzierung ist in Arbeit und wird auch aufzeigen, welche Flächen schon jetzt mit konkreten Rechten und Pflichten belegt sind. Die Bauverwaltung wird nach Vorliegen dieser Bilanz unaufgefordert eine Antwort auf die Anfrage Nr. 1403/2020 erstellen.

Mainz, 22.09.2020

Marianne Grosse
Beigeordnete